

4. Krise der Sozialsysteme – Konzepte für die Zukunft

THOMAS EBERT

Von einer Krise der sozialen Sicherungssysteme ist in Deutschland derzeit wenig zu spüren. Die Finanzen sind stabil. Von einer neuen Bundesregierung, gleich wie sie schließlich aussehen wird, sind keine umwälzenden Reformen zu erwarten. Aber die Ruhe täuscht; in Wirklichkeit bewegen wir uns auf schwankendem Boden. Von zwei großen Trends befürchtet man langfristig eine ernsthafte Gefährdung der Sozialsysteme, nämlich vom »demografischen Wandel« und von der »Digitalisierung«. Die wachsende Zahl von Alten im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten im Erwerbsalter macht es im Lauf der Zeit schwierig, nach weit verbreiteter Meinung gar unmöglich, die Alterssicherung, die Gesundheitsversorgung und die notwendigen Pflegedienste in der bisherigen Weise zu finanzieren und den gewohnten Leistungsstandard aufrecht zu erhalten. Die Digitalisierung, also der immer weiter fortschreitende Einsatz der Computertechnik, verbunden mit den Möglichkeiten des Internets, wird die Arbeitswelt soweit revolutionieren, dass der traditionelle Sozialstaat keine passende Antwort mehr auf ihre Problem bieten kann.

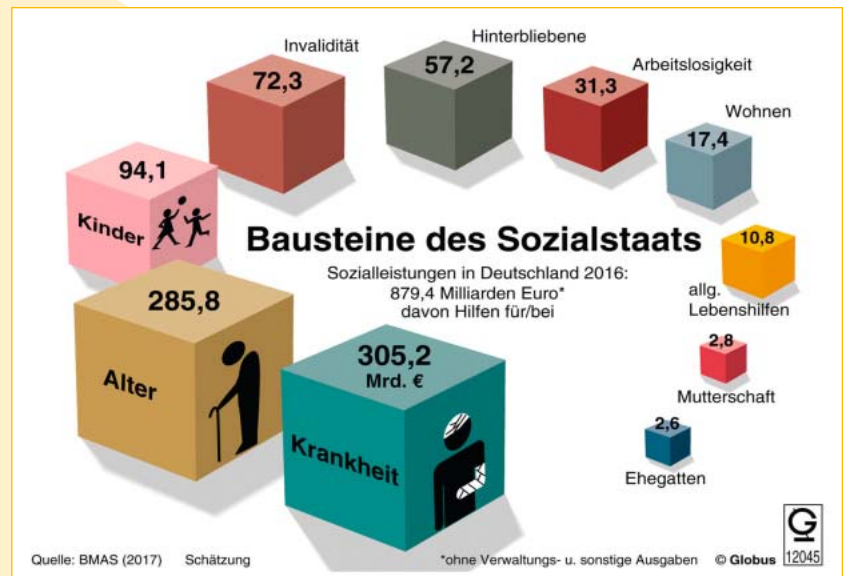


Abb. 2 Abb. 2. »Bausteine des Sozialstaats in Deutschland«

© dpa / Globus Infografik

Der demografische Wandel und die Akzeptanzkrise des Sozialstaates

Dass der demografische Wandel höhere Sozialaufwendungen und Beitrags- oder Steuerbelastungen mit sich bringen wird, ist klar. Aber müssen die Sozialsysteme deshalb »unbezahlbar« wer-

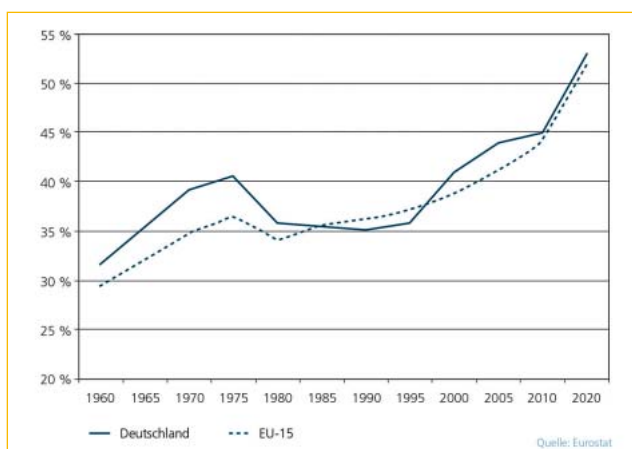


Abb. 1 Entwicklung des Altersquotienten (1960–2020), Der Altersquotient beschreibt das Verhältnis der Personen über 60 zu den 20- bis 59-Jährigen. Durchgezogene Linie = Deutschland, gestrichelte Linie EU-15-Länder (ohne Osterweiterung) © Petring, u. a. (2012): Sozialstaat und soziale Demokratie, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/10932.pdf>, S. 57

den? »Bezahlbarkeit« bzw. »Unbezahlbarkeit« sind keine ökonomischen oder finanziellen, sondern politische und wertende Begriffe. Entscheidend ist nicht, wie viel oder wie wenig Geld vorhanden ist, sondern wie viel wir für etwas bezahlen wollen oder ob das Geld lieber für etwas anderes ausgegeben wird. Ob etwas als bezahlbar oder unbezahlbar angesehen wird, hängt also von den Prioritäten ab.

Dass der demografische Wandel rein rechnerisch kein wirklich unlösbares Problem ist, hat der Ökonom und Statistiker Gerhard Bosbach (2004) am Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung gezeigt: Ohne die rot-grünen Rentenreformen müsste der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung zwar langfristig deutlich erhöht werden, aber die Nettolöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten langfristig trotzdem preisbereinigt deutlich steigen; im Prinzip gilt dieser Rechnung auch heute noch (Ebert 2018, S. 255).

Unser Wohlstand ist also durch die steigende Alterslast nicht substanziell gefährdet. Wenn wir alle länger leben, müssen wir »lediglich« unsere Lebenseinkommen über eine längere Zeitspanne verteilen; wenn es weniger Kinder gibt, müssen wir die dadurch ersparten Aufwendungen in die Ausgaben für das Alter umschichten und mehr in Ausbildung und eine gesteuerte Einwanderung investieren. Trotzdem werden die Sozialsysteme vor großen Problemen stehen, aber weniger aus ökonomischen oder finanziellen Gründen, sondern weil eine ständig steigende Beitragsbelastung das Vertrauen der Gesellschaft in die sozialstaatlichen Institutionen gefährdet und ihre Bereitschaft zur solidarischen Umverteilung überfordern. Wäre die sozialstaatliche Solidarität intakt, würden sich wohl allgemein akzeptierte Lösungen für die gerechte Verteilung der Belastungen finden lassen. Dazu würden, der Logik des in der Sozialversicherung praktizierten Umlageverfahrens folgend, natürlich auch höhere Beiträge für Renten, Gesundheitsversorgung und Pflege gehören. Objektiv läge das

sogar im Eigeninteresse der gegenwärtigen Erwerbstätigengeneration, wenn sie darauf vertrauen könnte, im späteren eigenen Alter ebenfalls gut versorgt zu sein. Aber das Problem ist, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Sozialstaat immer geringer zu werden scheint.

Bereits um die Jahrtausendwende, als die Sozialsysteme unter starkem Kostendruck standen, war es nicht mehr möglich, höhere Sozialversicherungsbeiträge politisch durchzusetzen; stattdessen wurden massive Einschnitte in die Leistungen vorgenommen. Das wird sich wiederholen, sobald die Alterslast wieder stark ansteigt, was aller Wahrscheinlichkeit ab Mitte der 2020er Jahre der Fall sein wird. Ein weiterer und wohl entscheidender Faktor kommt noch hinzu: Die Bereitschaft der Unternehmer und Kapitaleigner, einen immer teurer werdenden Sozialstaat mitzufinanzieren, ist längst nicht mehr so ausgeprägt wie in seiner Aufbauphase in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten der Bundesrepublik. Das liegt vor allem daran, dass wir heute nicht mehr in einem wirtschaftspolitisch souveränen Nationalstaat leben, sondern in einer globalisierten Weltwirtschaft, die für die traditionelle deutsche Sozialpartnerschaft nur noch begrenzten Raum bietet.

■ Die Phase des »Wohlstandskapitalismus«

Die schwindende Akzeptanz ist daraus zu erklären, dass sich der deutsche Sozialstaat unter ganz bestimmten historischen Voraussetzungen herausgebildet hat, die heute nicht mehr existieren. Entstanden ist er in der außergewöhnlichen Prosperitätsphase der westlichen Industrieländer zwischen dem Zweiten Weltkrieg und der Mitte der 1960er Jahre. Diese Phase, die man »Wohlstandskapitalismus« oder »sozialen Kapitalismus« nennen kann, war durch kräftiges Wirtschaftswachstum, steigende Einkommen, Vollbeschäftigung (die sich allerdings auf den männlichen Teil der Bevölkerung beschränkte), Ausbau des Sozialstaats und allmählichen Ausgleich der sozialen Ungleichheit geprägt. Sie beruhte auf der für den Höhepunkt der »zweiten industriellen Revolution« typischen historisch einmaligen Konstellation von ökonomischen, politischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen (vgl. hierzu Ebert 2012, S. 51–85):

- Vorherrschaft der Großindustrie in der Wirtschaftsstruktur,
- straff organisierte Arbeitswelt und Dominanz des tarifvertraglich geregelten »Normalarbeitsverhältnisses«,
- Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften,
- einigermaßen ausgewogene Machtbalance zwischen Arbeit, Kapital und Staat,
- freier internationaler Handel bei gleichzeitig streng regulierten internationalen Kapitalmärkten,
- handlungsfähige Nationalstaaten, die in der Lage waren, durch klare Regulierungen die sozialen Gegensätze des kapitalistischen Wirtschaftssystems auszubalancieren,
- noch weitgehend intakte gesellschaftliche Milieus (z. B. katholisches Milieu, Arbeitermilieu, ländliches Milieu, bürgerlich-liberales Milieu, konservatives Milieu), die zugleich die Basis für ein stabiles Parteiensystem bildeten,
- hohe Zustimmung in der Bevölkerung zu staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Großorganisationen (wie Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften),
- traditionelle Familienmuster und herkömmliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern,

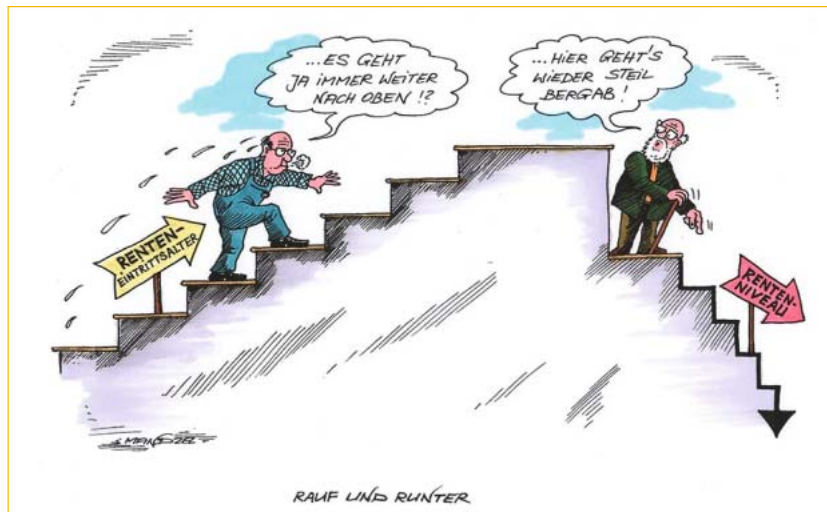


Abb. 3 »Rauf und runter«

© Waldemar Mandzel, www.mandzel.com

- Dominanz traditioneller Wertvorstellungen in der Bevölkerung mit Orientierung an kollektiver Solidarität statt individuellem Aufstieg.

■ Die Phase des Niedergangs des »sozialen Kapitalismus«

Diese Rahmenbedingungen existieren heute nicht mehr, jedenfalls nicht mehr so früher. Spätestens seit Mitte der 1970 befinden wir uns in einer Phase des Niedergangs des »sozialen Kapitalismus«. Diese Zusammenhänge können hier nicht analysiert werden; es muss genügen, die drei entscheidenden Trends zu benennen, die in ihrem Zusammenwirken die Akzeptanz des traditionellen Sozialstaates untergraben, nämlich

- den Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft,
- die »Individualisierung« und
- die »Globalisierung« (vgl. hierzu Ebert 2012, S. 86–79).

Die Industriearbeiter machen – anders als in den 1950er und 1960er Jahren nur noch einen kleinen Teil der Erwerbstätigen aus. Die Arbeitswelt ist vielfältiger geworden und lässt sich nicht mehr so wie früher durch sozialpartnerschaftliche Kooperation von Gewerkschaften und Unternehmensverbänden regulieren. Obwohl die soziale Ungleichheit tendenziell zunimmt, bauen immer weniger Menschen auf kollektive Solidarität und auf Großorganisationen (wie Staat, Gewerkschaften oder Sozialversicherung), sondern verlassen sich auf individuellen Aufstieg. Der demokratische Nationalstaat kann keine autonome Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik mehr verfolgen, sondern muss sich an die Bedingungen des internationalen Standortwettbewerbs anpassen. Kurzum, dies alles schwächt den Sozialstaat und macht es schwer, ihn angesichts wachsender demografischer Lasten zu verteidigen und zu bewahren.

Schließlich darf man nicht vergessen, dass – von den ungünstiger werdenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abgesehen – die Attraktivität des deutschen Sozialstaats auch unter seinen nicht zu übersehenden Gerechtigkeitsdefiziten leidet. Dazu gehören das Problem der Altersarmut, das in Zukunft stark steigen wird und vor allem die Ungleichbehandlung gleicher sozialer Tatbestände je nach der Zugehörigkeit der Betroffenen zu Berufsgruppen wie Arbeiter und Angestellte, Beamte, Selbstständige oder den besonders privilegierten »freien Berufen«; letzteres betrifft besonders die Alterssicherung als auch das Problem der sogenannten Zweiklassenmedizin.

Die Digitalisierung und die Neuformierung der Erwerbsgesellschaft

Wenden wir uns nun dem Problem zu, welche Folgen die »Digitalisierung« für den Sozialstaat hat. Unter »Digitalisierung« versteht man die spezifische Verbindung zwischen dem Einsatz der Mikro-Elektronik in allen Arten von Produktions- und Konsumprozessen mit der unbegrenzten Verfügung über Informationen durch das Internet. Man spricht auch von der »vierten industriellen Revolution«, abgekürzt »Industrie 4.0.«. »Digitalisierung« bezeichnet also etwas, was über den Einsatz der Computertechnik als solcher hinausgeht und die weltweite Vernetzung dezentraler technischer Vorgänge und wirtschaftlicher Entscheidungen durch das Netz einschließt.

Aus der Digitalisierung in diesem Sinne erwachsen in der Tat einige außerordentlich ernste Zukunftsherausforderungen für den Sozialstaat, weil sie die Strukturen der Erwerbsgesellschaft, auf die unser Sozialstaat zugeschnitten ist, grundlegend ändern. Diese Herausforderungen werden in einer jüngst erschienenen Publikation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von Katrin Cholotta und Stefan Kirchner sehr plastisch beschrieben (Cholotta / Kirchner 2017): Die Digitalisierung bewirkt den Übergang von einer »Arbeitswelt der festen Koppelung« zu einer »Arbeitswelt der losen Koppelung«. Die traditionelle Arbeitswelt war gekennzeichnet durch eine enge Verbindung von Produktionsort, Arbeitsverhältnis und Arbeitsprodukt; in der Regel also fand die Produktion in einer dafür dauerhaft eingerichteten Produktionsstätte, an einem genau definierten Arbeitsplatz, in der eindeutigen Verantwortung eines dafür zuständigen Unternehmens und mit bestimmten zum Zweck dieser Produktion fest angestellten Beschäftigten statt. Diese feste Koppelung garantierte Stabilität, während die lose Koppelung eine sehr viel größere Flexibilität er-

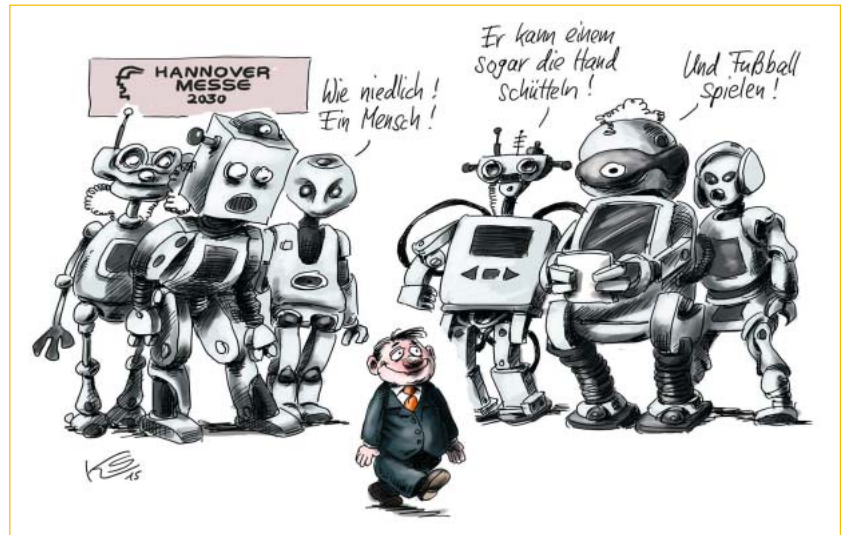


Abb. 5 »Wie niedlich! Ein Mensch!«

© Klaus Stuttmann, 17.4.2015

möglicht. Tendenziell gibt es dann keinen einheitlichen Produktionsstandort, kein eindeutig dafür zuständiges Unternehmen und auch keine fest dem Unternehmen und einer bestimmten Produktion zuzuordnenden Beschäftigten mehr.

Entkoppelung der Arbeitsverhältnisse durch die Digitalisierung

Die Entkoppelung, durch die Digitalisierung verursacht wird, vollzieht sich demnach in drei Stufen:

- (1) »**Delokalisierung**« (Trennung der Unternehmen und der Produktion und damit auch des Arbeitsverhältnisses von einem festen Ort bzw. Arbeitsplatz).
- (2) »**Delegation**« (Trennung der Unternehmen von ihren Arbeitskräften): Die Unternehmen erbringen ihre Leistungen nicht mehr mit eigenen festangestellten Arbeitnehmern im Standard-Arbeitsverhältnis, sondern mit Fremdfirmen, Selbstständigen oder Leiharbeitsnehmern. Parallel zu diesem Prozess wächst der Anteil der Beschäftigten im IT-Bereich. Diese Entwicklung führt zum »Crowdsourcing«; die Unternehmen delegieren Tätigkeiten nicht nur an andere Subunternehmen, sondern an eine Gruppe (»crowd«) von voneinander isoliert arbeitenden Internetnutzern.
- (3) »**Marktorganisation**« (aus Produktions- und Dienstleistungsunternehmen werden digitale Marktplätze): Die Koppelung zwischen Unternehmen, Ort, Arbeitskraft und Produktion wird aufgelöst. Kunden und Arbeitskräfte treten über das Internet direkt in Beziehungen; die Unternehmen erbringen selbst keine Leistungen und beschäftigen keine Arbeitskräfte mehr; sie sind nur noch Betreiber von Internetplattformen und erwirtschaften Gebühren für ihre Vermittlungsleistungen (prominente Beispiele für diese neue »Plattformökonomie« sind der Fahrvermittlungsdienst »Uber« und das Vermietungsportal »Airbnb«).

Entscheidend ist, dass dabei die wirtschaftliche Tätigkeit aus dem sozialstaatlich regulierten in einen nicht regulierten Bereich verlagert wird. Wenn sich die Unternehmen als zentrale Akteure des wirtschaftlichen Handels in eine unendliche Menge von einzelnen Geschäftsbeziehungen zwischen individuellen Produzenten und individuellen Konsumenten auflösen, fehlt der Adressat für jegliche sozialstaatliche Regulierung, also für das Arbeitsrecht, den Arbeitsschutz und für die Finanzierung der sozialen Sicherheit. Der bisherigen Organisation des Sozialsystems als Sozialversicherung, die am Lohnarbeitsverhältnis anknüpft, wird langfristig die Grundlage entzogen. In einer »Arbeitswelt der losen Koppelung« zerfließen die Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung, echter Selbstständigkeit, Scheinselbstständigkeit und nichtkommerziel-



Abb. 4 »Heimarbeitsplatz wurde genehmigt«

© TeddyTietz.de, 16.2.2016

ler Eigenarbeit bis zur Unkenntlichkeit. Viele Berufsbiografien werden lückenhaft, und die Einkommen fließen häufig unstetig, was z. B. unter den Bedingungen des heutigen Rentensystems mehr oder weniger zwangsläufig zu Unterversorgung im Alter führt.

Diese Aussagen wären aber falsch ohne zwei wichtige Einschränkungen: Erstens wird selbstverständlich nicht die ganze Arbeitswelt im gleichen Umfang von der Digitalisierung erfasst und nicht überall wird die »feste Koppelung« an die Stelle der »losen Koppelung« treten. Die Flexibilisierung wird an Grenzen stoßen, weil in wichtigen Bereichen – wie z. B. in Teilen des Gesundheitswesens und der industriellen Fertigung – örtliche Präsenz und personelle Kontinuität nach wie vor notwendig bleiben. Die Arbeitswelten der festen und der losen Koppelung werden also zumindest auf längere Sicht nebeneinander bestehen. Selbstverständlich wird es auch in Zukunft noch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in traditionellen Beschäftigungsverhältnissen geben; allerdings werden die traditionellen Arbeitsformen nur noch einen Teilssektor innerhalb einer sehr viel bunteren Arbeitslandschaft bilden.

Zweitens ist auch die Annahme voreilig, die Digitalisierung werde zwingend zu Massenarbeitslosigkeit führen. Um die empirische Bestätigung der uralten Theorie der technologisch bedingten Arbeitslosigkeit, der zufolge höhere Produktivität zu Lasten der Beschäftigung geht, war es noch nie sehr gut bestellt, wie allein schon ein Blick auf die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland im letzten Jahrzehnt zeigt. Zum einen vernichtet die Digitalisierung nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie schafft in großem Umfang auch neue Jobs, nämlich in der boomenden Digitalisierungsindustrie selbst. Selbst wenn per Saldo Arbeitsplätze verloren gehen, muss man gegenrechnen, dass das Arbeitskräfteangebot in den nächsten Jahrzehnten wegen des demografischen Wandels permanent abnehmen wird, was eher zu einem Arbeitskräftemangel führen wird. Schließlich beflügelt die Digitalisierung auch die Nachfrage nach neuartigen Konsumgütern und damit das Wirtschaftswachstum. Unterm Strich wird die Erwerbsarbeit also nicht verschwinden, sondern sich lediglich radikal verändern.

Das »bedingungslose Grundeinkommen« als rettende Zuflucht?

Als Patentrezept für die Strukturprobleme des Sozialstaates, besonders als Antwort auf die Herausforderung durch die Digitalisierung und Globalisierung, wird vielfach das sogenannte »bedingungslose Grundeinkommen« angepriesen. An dieser Stelle muss auf den Beitrag von Luke Haywood im gleichen Heft sowie auf weitere Literatur verwiesen werden (Ebert / Rahner 2017, Ebert 2012 S. 257–258, Spannagel 2015, Straubhaar 2017, Tönshoff u. a. 2017). Einige wenige Anmerkungen müssen genügen, um zu verdeutlichen, warum diese Idee kritisch zu bewerten ist.

Dass das bedingungslose Grundeinkommen finanzierbar wäre, hat der Hamburger Ökonom Thomas Straubhaar (2017 S. 243) nachzuweisen versucht. Ausgehend von einem Sozialbudget von 888 Milliarden Euro im Jahre 2015 wäre seinen Berechnungen zufolge ein Grundeinkommen von 600 Euro monatlich – also deutlich unter der Armutsschwelle – kostenneutral möglich, aber auch dies nur dann, wenn die Sozialversicherung komplett abgeschafft werde. Erst wenn zusätzlich auch alle übrigen Geldleistungen des Sozialstaates – also z. B. auch Kindergeld oder Betriebsrenten – entfallen, wären 925 Euro/Monat finanzierbar.

Diese Rechnung zeigt, dass ein solches Projekt eigentlich nur aus radikal-wirtschaftsliberaler Sicht attraktiv sein kann. Wer im um-

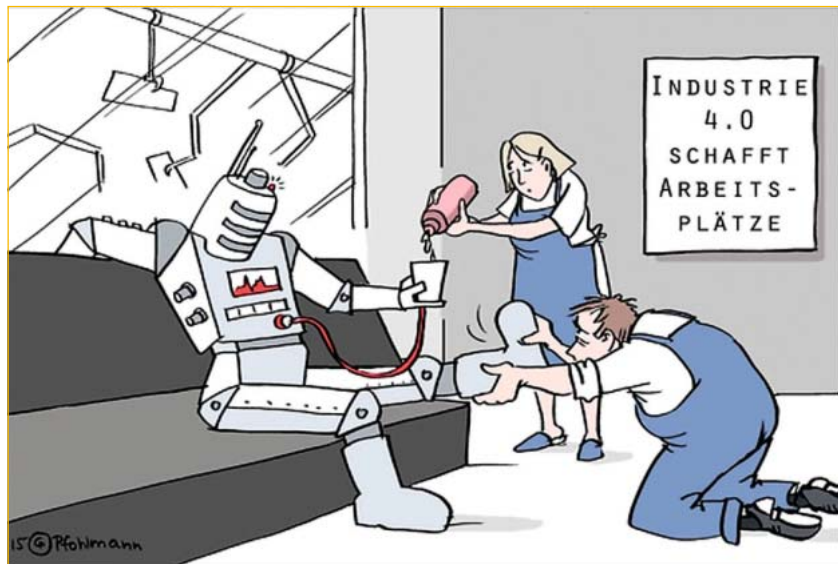


Abb. 6 »Industrie 4.0 schafft Arbeitsplätze«

© Christiane Pfohlmann, www.pfohlmann.de/#karikaturen

verteilenden und regulierenden Sozialstaat ein Effizienzhemmnis und einen Eingriff in die individuelle Freiheit sieht und wer das bestehende soziale Sicherungssystem sowie die staatlichen Regulierungen des Arbeitsmarktes weitgehend abschaffen will, der findet hier ein geeignetes Instrument. Das Grundeinkommen erfüllt dann eine repressive Funktion: Indem es wenigstens das Existenzminimum gewährleistet, ermöglicht es, die Menschen umso konsequenter zur mehr oder weniger bedingungslos Anpassung an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes zu zwingen.

Wer jedoch mit dem bedingungslosen Grundeinkommen eine emanzipatorische Hoffnung verbindet und durch die Entkopplung von Arbeit und Einkommen den Menschen einen individuellen Ausweg aus den Zwängen des kapitalistischen Wirtschaftssystems eröffnen will, der stößt sehr schnell an Grenzen. Dazu müsste das Grundeinkommen so hoch bemessen sein, dass es mehr als eine kümmerliche Existenz auf Armutsniveau erlaubt, sondern eine reale Alternative zur Erwerbsarbeit zu Marktkonditionen bietet. Dazu dürfte das Grundeinkommen den Sozialstaat nicht oder jedenfalls nicht zur Gänze ersetzen, sondern nur ergänzen. Ein Grundeinkommen, das solche Erwartungen erfüllen kann, wäre mit Sicherheit nicht finanzierbar:

Es müsste über der Armutsschwelle (derzeit etwa 890.– Euro monatlich für alleinstehende Personen) liegen und die Kosten für den Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag mit abdecken, wofür etwa 1.000.– monatlich erforderlich wären. Bei etwa 80 Millionen Berechtigten summiert sich der Finanzaufwand dann auf



Abb. 7 »Bedingungsloses Grundeinkommen ist mir sowieso lieber«

© Schwarwel, dpa, picture alliance

etwa 960 Milliarden Euro; dies entspricht in etwa der Summe aller staatlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Sozialleistungen, die gegenwärtig in Deutschland gezahlt werden und rund 30 des Bruttoinlandsproduktes. Diese riesige Summe ist die Konsequenz des »Gießkannenprinzips«, das mit dem bedingungslosen Grundeinkommen verbunden ist.

■ Grundsätze einer umfassenden Reform des Sozialsystems

Das Fazit der bisherigen Überlegungen ist demnach:

- Der demografische Wandel wird die kollektive Solidarität überfordern, solange die Umverteilungsmechanismen des heutigen Sozialstaates in der heutigen Form bestehen. Also muss nach Möglichkeiten gesucht werden, diese Beitragsbelastungen, soweit sie nicht vermeidbar sind, anders und gerechter als heute zu verteilen.
- Die neue digitale Arbeitswelt wird einer Sozialversicherung, die am traditionellen abhängigen Beschäftigungsverhältnis anknüpft, die Grundlage entziehen. Deshalb muss das soziale Sicherungssystem grundlegend reorganisiert werden.
- Das bedingungslose Grundeinkommen kommt als Lösung dieser Probleme nicht ernsthaft in Frage.

Das Prinzip, dass die Leistungen aus dem Sozialsystem nicht bedingungslos sein können, sondern immer an eine bestimmte Lebenslage geknüpft sind, ist und bleibt also richtig. Allerdings muss das Sozialsystem umfassend reformiert werden.

■ Grundlegende Reform des Sozialsystems nötig

Dabei müssen vorrangig sechs große Aufgaben gelöst werden:

- (1) Die Belastungen, die durch den demografischen Wandel für die Sozialsysteme entstehen werden, müssen auf möglichst breite Schultern verteilt werden. Die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge muss so breit wie irgend möglich sein. Alle Einkommen und Einkommensarten müssen unabhängig von der Art und Quelle herangezogen werden.
- (2) Die Sozialsysteme müssen vom abhängigen Beschäftigungsverhältnis gelöst werden; sie müssen universell statt berufsgruppenspezifisch sein. Dies ist die Konsequenz aus dem Wandel der Arbeitswelt, der sich infolge der Digitalisierung beschleunigen wird.
- (3) Alle Bürgerinnen und Bürger müssen ungeachtet ihres Status als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Landwirte, Freiberufler oder sonstige Selbstständige gleichermaßen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der Sozialsysteme beteiligt werden.
- (4) Bei der Leistungsgewährung müssen alle Bürgerinnen und Bürger strikt nach gleichen Regeln behandelt werden. Nur der Bedarf oder die erbrachte Beitragsleistung darf zählen, aber nicht mehr der berufliche Status.
- (5) Durch einen universellen Rechtsanspruch auf Mindestsicherung müssen Armut und Unterversorgung mit den notwendigen Gesundheitsleistungen zuverlässig ausgeschlossen werden. Er muss allen Bürgerinnen und Bürger unabhängig von einer etwaigen Beitragsleistung zustehen.

■ Alterssicherung besonders betroffen

In der Alterssicherung, die ja vom demografischen Wandel ganz besonders betroffen ist, können diese Aufgaben nur durch eine umfassende Systemreform gelöst werden, die man sich wie folgt vorstellen könnte (im Übrigen vgl. Meinhardt, Familienbund der Katholiken 2014, Ebert 2018):

- Einheitliches Alterssicherungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Erwerbsstatus und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe; dies gilt auch für alle Selbstständigen (einschließlich der Landwirte und freien Berufe).
- Integration der Beamtenversorgung in dieses System, wobei während einer längeren Übergangszeit die bereits erworbenen Pensionsansprüche geschützt bleiben. Eventuelle zusätzliche Altersversorgungsansprüche für Beamte müssen tarifvertraglich geregelt werden.
- Zweistufigkeit des Rentensystems: Einheitliche Sockelrente in Höhe des Existenzminimums für die gesamte Bevölkerung plus ergänzende einkommensproportionale Zusatzrente für abhängig Beschäftigte (einschließlich der Beamten). Die Zusatzrenten werden so kalkuliert, dass Sockelrente und Zusatzrente zusammen für Beschäftigte mit Durchschnittseinkommen und langjährigem Arbeitsleben die Standardrente im heutigen System erreichen.
- Finanzierung der Sockelrenten werden aus einem Wertschöpfungsbeitrag, der auf alle Einkommen unabhängig von der Art und Quelle, ohne Beitragsbemessungsgrenze und vom ersten Euro an erhoben wird. Bemessungsgrundlage ist somit das gesamte Bruttoinlandsprodukt.
- Konstruktion der Zusatzversicherung für abhängig Beschäftigte nach dem Vorbild der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung mit Finanzierung aus lohnbezogenen Beiträgen (mit Beitragsbemessungsgrenze, aber ohne Geringfügigkeitsgrenze). Die heutigen Arbeitgeberbeiträge entfallen; im Gegenzug werden die Bruttolöhne entsprechend erhöht.

Die proportionale Beitragsbelastung der Arbeitseinkommen wird trotz der zusätzlichen Ausgaben für die Sockelrenten deutlich reduziert; sie wird auch in 40 Jahren nicht wesentlich höher sein müssen als heute. Auf diese Weise kann der demografische Wandel bewältigt werden. Die Beitragsentlastung ist möglich, weil die Beiträge für die Sockelrente, die etwa 80 Prozent der Gesamtausgaben des neuen Systems ausmachen werden, nicht nur von der Lohnsumme, sondern von dem um mehr als viermal so hohen Bruttoinlandsprodukt erhoben werden.

■ Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Auch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ist von der ungünstiger werdenden Altersstruktur der Bevölkerung und von dem tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt betroffen. Dafür ist aber kein neues System notwendig, sondern »nur« die Erweiterung der Finanzierungsbasis und die Ausweitung des versicherten Personenkreises, also die Umwandlung zu einer »Bürgerversicherung«:

- Die gesamte inländische Bevölkerung ist unabhängig vom Erwerbs- und Familienstatus, vom Einkommen sowie vom Lebensalter in der gesetzlichen Krankenversicherung eigenständig versichert.
- Wer zum Zeitpunkt der Umwandlung privat versichert ist, kann dies bleiben.
- Wer kein eigenes Einkommen erzielt, ist beitragsfrei versichert.
- Der Krankenversicherungsbeitrag wird – wie der Beitrag für die Sockelrente – in Form eines Wertschöpfungsbeitrages auf alle Einkommen erhoben; Bemessungsgrundlage ist also das gesamte Bruttoinlandsprodukt; dadurch wird die proportionale Belastung der Arbeitseinkommen mit Gesundheitskosten wesentlich reduziert.
- Die private Krankenversicherung beschränkt sich auf die Aufgaben der ergänzenden Zusatzversicherung.
- Diese Grundsätze gelten entsprechend auch für die Pflegeversicherung.

Arbeitslosenversicherung

Die heutige Arbeitslosenversicherung sollte im Kern unverändert bleiben. Hier muss es bei der traditionellen Anbindung der sozialen Sicherung an den Arbeitnehmerstatus bleiben, weil nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, und weil das Einkommensrisiko von Selbstständigen nicht mit dem Begriff der Arbeitslosigkeit gefasst werden kann. Die Arbeitslosenversicherung wird weiterhin je zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen finanziert. Lediglich die Arbeitsförderungsleistungen sollten aus Steuermitteln finanziert werden. Die Leistungen sollen im Prinzip auch weiterhin nach dem vorherigen Arbeitslohn bemessen werden. Zusätzlich sollten auch Solo-Selbstständige unter bestimmten Bedingungen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Darüber hinaus muss die Arbeitslosenversicherung zu einer »Arbeitsversicherung« oder »Beschäftigungsversicherung« ausgebaut werden, bei der die präventiven Maßnahmen für alle Erwerbstätigen (z. B. Gutscheine für Fort- und Weiterbildung sowie Kinderziehungs- und Pflegezeiten) gleichrangig neben die Lohnersatzleistungen treten (vgl. Hans / Hofmann / Sesselmeier / Yollu-Tok 2007, Schmid 2008); die Finanzierung muss aus Steuermitteln erfolgen.

»Soziokulturelles Existenzminimum«

Das Sozialsystem muss in jedem Fall das soziokulturelle Existenzminimum für alle Bürgerinnen und Bürger garantieren. Für die Alten und Erwerbsunfähigen geschieht dies nach dem hier unterbreiteten Vorschlag durch die Sockelrente. Weil das bedingungslose Grundeinkommen unrealistisch ist, muss es für alle anderen Personen auch in Zukunft ein subsidiäres Auffangnetz – vergleichbar der heutigen Sozialhilfe bzw. Grundsicherung – geben. Es garantiert allerdings nur ein »bedingtes Grundeinkommen«: Das heißt, dass erstens eigenes Einkommen sowie – in gewissen Grenzen – auch eigenes Vermögen und Unterhaltsansprüche gegen Familienangehörige auf die existenzminimumsichernde Einkommensleistung angerechnet werden, und dass zweitens die Möglichkeiten, durch eigene Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt zu sichern, ausgeschöpft werden müssen, bevor die staatliche Hilfe einsetzt.

In dem Umfang, in dem sich die digitalisierte Arbeitswelt der »losen Koppelung« immer weiter ausbreitet und sich die festen arbeitsrechtlichen Strukturen auflösen, wird ein solches subsidiäres Ergänzungssystem immer wichtiger. Deshalb muss es im Vergleich zur heutigen Sozialhilfe und Grundsicherung auch weiter entwickelt und verbessert werden. Das Leistungsniveau sollte erhöht, übermäßige Kontrollen sollten vermieden und die Anrechnung von eigenen Einkommen und kleinen Vermögen flexibler gestaltet werden.

Dies ist nur eine sehr vorläufige Skizze für ein mögliches künftiges soziales Sicherungssystem, das geeignet sein könnte, den Belastungen durch den demografischen Wandel und die Umstrukturierung der Arbeitswelt standzuhalten. Dass es sehr politisch schwierig sein wird, eine so weitgehende Umstellung der herkömmlichen Strukturen durchzusetzen, liegt auf der Hand. Auf jeden Fall muss ein langjähriger Diskussions- und Konsensfindungsprozess vorausgehen; auch werden solche Reformen nicht möglich sein, ohne verfassungsrechtlich abgesicherte Privilegien in Frage zu stellen. Aber ohne solche oder gleichwertige Reformen wird auf lange Sicht vom deutschen Sozialsystem mit Sicherheit nicht mehr viel übrig bleiben.

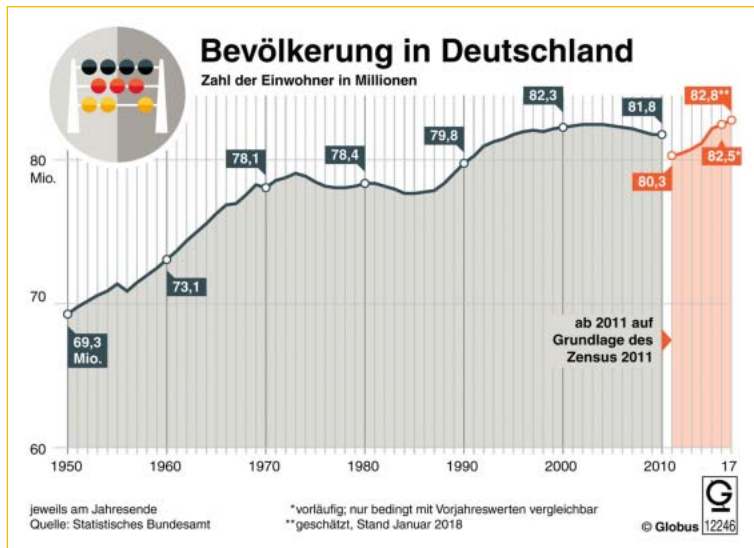


Abb. 8 »Ah! Da kommt die Ablösung!«

© Thomas Pläßmann, 2007

Literaturhinweise

- Bosbach, Gerd (2004): Demographische Entwicklung – nicht dramatisieren, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 2, S. 98–105.
- Cholotta, Katrin / Kirchner, Stefan (2017): Wie eine Arbeitswelt loser Kopplungen den Sozialstaat herausfordert, in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Arbeit weiter denken, Werkheft 04 Sozialstaat im Wandel, Berlin 2017, S. 38–42.
- Ebert, Anne / Rahner, Sven (2017): Warum das bedingungslose Grundeinkommen keine Antwort auf den digitalen Wandel ist, in: Bundesministerium für Arbeit (2017), S. 164–181.
- Ebert, Thomas (2012): Soziale Gerechtigkeit in der Krise, Bonn.
- Ebert, Thomas (2018): Die Zukunft des Generationenvertrages, Bonn 2018 (in Vorbereitung).
- Familienbund der Katholiken (Hrsg.) (2014): Solidarisch und gerecht. Das Rentenmodell der katholischen Verbände, 2. Aufl., Berlin/Köln/Düsseldorf/Bad Honnef.
- Hans, Jan Philipp / Hofmann, Sandra / Sesselmeier, Werner / Yollu-Tok, Aysel (2007): Umsetzung, Kosten und Wirkungen einer Arbeitsversicherung, (Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn 2017.
- Meinhardt, Volker / Grabka, Markus (2009): Grundstruktur eines universalen Alterssicherungssystems mit Mindestrente, Diskussionspapier der Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Schmid, Günther (2008): Von der Arbeitslosen- zur Arbeitsversicherung (Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn.
- Spannagel, Dorothee (2015): Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken einer Entkoppelung von Einkommen und Arbeit, WSI-Report 24/2015.
- Straubhaar, Thomas (2017): Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg.
- Tönshoff, Christine / Brandherm, Ruth / Phillips, Robert (2017): (K)ein bedingungsloses Grundeinkommen, bitte! Lehren aus der Debatte um den Sozialstaat der Zukunft (Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn.



M 1 »Bevölkerung in Deutschland«

© Globus Infografik, 2018

MATERIALIEN

M 2 Sven Astheimer: »Deutschland schrumpft nicht mehr«, 1. 2. 2017, faz.net

Lange Jahre galt der demographische Wandel in Deutschland als gesichert. Die Kernaussage lautete: Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts wird die Bevölkerung erheblich schrumpfen und altern. Doch (...) die Bundesregierung (vollzog) eine drastische Kehrtwende. »Die hohe Nettozuwanderung insbesondere jüngerer Menschen wird voraussichtlich dazu führen, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis Mitte der 2030er Jahre in deutlich geringerem Maße zurückgeht als bislang erwartet«, heißt es im neuen Demographiebericht des Bundesinnenministeriums. Vergleichbares gelte sogar für den Zeitraum bis zum Jahr 2060. Das ist erstaunlich, schließlich hatten frühere Prognosen einen Rückgang der Bevölkerungszahl in dieser Spanne auf weniger als 70 Millionen Menschen vorausgesagt.

Diese offiziellen Schätzungen standen jedoch schon länger in der Kritik. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hatte schon Mitte vergangenen Jahres eigene Berechnungen vorgelegt, wel-

che die hohe Zuwanderung der vergangenen Jahre berücksichtigte. Im Jahr 2015 lag die Nettozuwanderung bei 1,1 Millionen Menschen, 2016 betrug sie noch rund 750.000. Auch andere Forschungsinstitute stellten ähnliche Berechnungen an. Das Statistische Bundesamt hielt jedoch bislang an seiner Einschätzung fest, dass für Deutschland langfristig nur ein jährliches Plus von 200.000 Personen zu erwarten sei. Als die Behörde (...) meldete, dass die deutsche Bevölkerung auf fast 83 Millionen Menschen gewachsen ist, plädierten Wissenschaftler in der F.A.Z. für ein Szenario mit langfristig 300.000 Personen. Genau diese Zahlen liegen dem neuen Bericht nun zu Grunde.

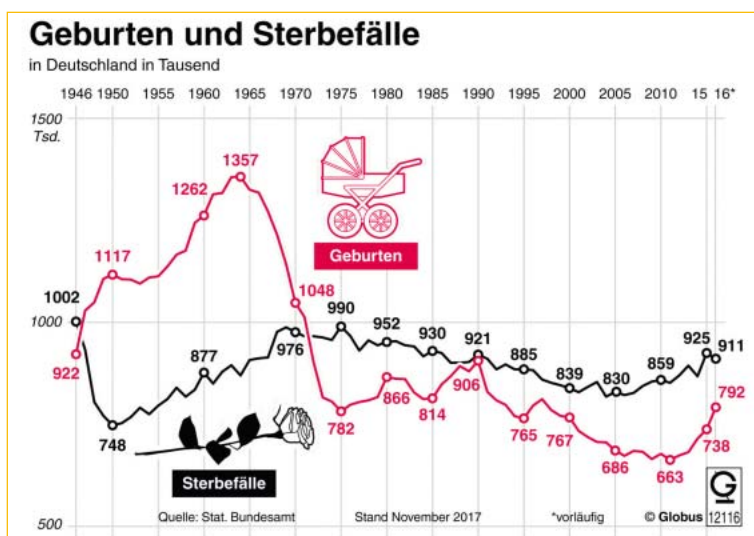
Ob damit allerdings auch Entwarnung gegeben werden kann für die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, ist weiter fraglich. Entscheidend dafür ist die Frage, wie junge Zuwanderer in den Arbeitsmarkt integriert werden und zu Beitragszahlern gemacht werden können. Während dies etwa bei Zuwanderern aus der Europäischen Union relativ gut gelingt, zeichnet sich für die Gruppe der Flüchtlinge ein anderes Bild ab. »Nach den vorliegenden Erfahrungen wird dies nicht einfach sein und länger dauern als zunächst erhöht«, heißt es in dem Bericht.

Neben der Zuwanderung dämpft künftig auch der Anstieg der Geburtenrate den Rückgang der Bevölkerung. Während der Geburtsjahrgang 1968 mit 1,49 Kindern je Frau die bisher niedrigste Kinderzahl der Geschichte ausweist, steigt der Wert mit den folgenden Jahrgängen wieder. Für Frauen des Jahrgangs 1973 beträgt er zum Beispiel schon 1,56 und für das Geburtsjahr 1980 zeichnet sich ein Wert von 1,6 Kindern ab.

An einer Einschätzung der Bevölkerungsforscher wird sich jedoch nichts ändern: an der deutlichen Alterung der Bevölkerung. Dies zeigt sich am Altenquotient, der beschreibt, wie viele Menschen über 65 Jahre auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 bis 64 Jahren kommen. Während dies im Jahr 2015 noch 35 Personen waren, liegen die Prognosen allein für das Jahr 2035 schon zwischen 40 und 50 Personen.

Für die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sind diese Annahmen von hoher Bedeutung. »Den Schwerpunkt der Alterung und eine besondere Herausforderung stellen die Babyboomer-Generationen dar«, heißt es in dem Bericht. Gemeint sind die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1969. In den kommenden Jahren werden rund 13 Millionen Menschen aus dieser Kohorte die Regelaltersgrenze erreichen. Derzeit beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung eines Mannes in Deutschland bei der Geburt 78,2 Jahre, die einer Frau sogar 83,1 Jahre. Allerdings schließt sich seit dem Jahr 2000 die Lücke für die Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern langsam.

© www.faz.net/aktuell/wirtschaft/was-wird-aus-der-rente/demographischer-wandel-deutschland-schrumpft-nicht-mehr-14817255.html



M 3 Geburten und Sterbefälle

© Globus Infografik, 2017

M 4 Bertelsmann-Stiftung (2014): »Sozialstaat profitiert von Zuwanderung.«

Ausländer haben den Sozialstaat 2012 um 22 Milliarden Euro entlastet – 3.300 Euro pro Kopf. Noch stärker profitieren könnte Deutschland, wenn es mehr in Bildung investiert und auf qualifizierte Zuwanderung setzt. Die heute in Deutschland lebenden Ausländer sorgen für ein erhebliches Plus in den Sozialkassen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auf-

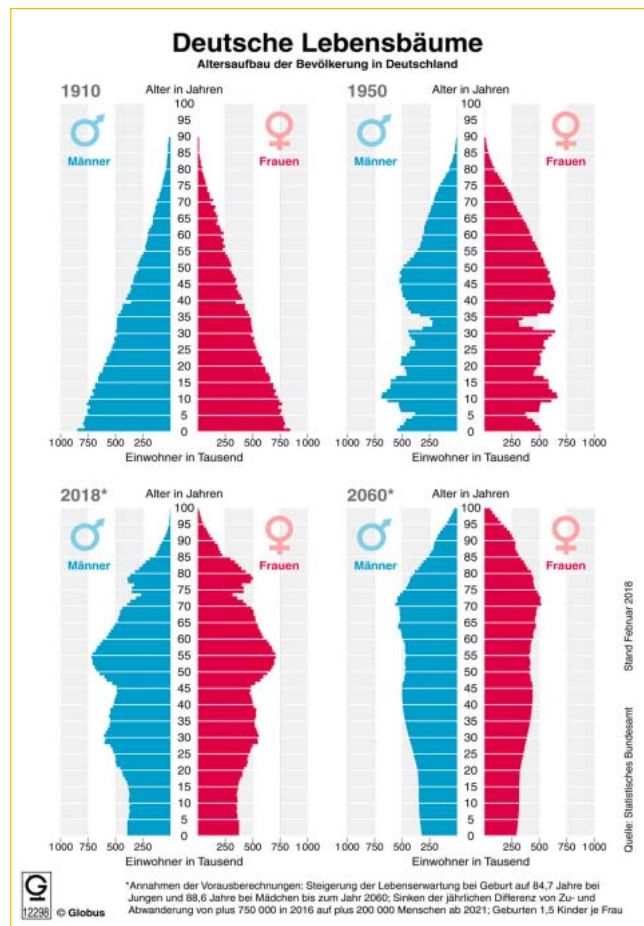
trag der Bertelsmann Stiftung. Die 6,6 Millionen Menschen ohne deutschen Pass sorgten 2012 für einen Überschuss von insgesamt 22 Milliarden Euro. Jeder Ausländer zahlt demnach pro Jahr durchschnittlich 3.300 Euro mehr Steuern und Sozialabgaben, als er an staatlichen Leistungen erhält. Das Plus pro Kopf ist in den vergangenen zehn Jahren um über die Hälfte gestiegen. Für einen weiteren Anstieg sind bessere Bildungspolitik und gesteuerte Zuwanderung die wichtigsten Voraussetzungen.

Zwei Drittel der Deutschen sind jedoch laut einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2012 überzeugt, dass Zuwanderung die Sozialsysteme belastet. Die vorliegende Studie widerlegt diese Auffassung. Bereits 2004 war den Sozialkassen ein Überschuss von 2.000 Euro pro Ausländer geblieben. Den Anstieg seitdem erklärt die Studie vor allem mit der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt. Noch deutlicher steigen könnte der Beitrag der Ausländer zu den öffentlichen Haushalten, wenn sich ihr Bildungs- und Qualifikationsniveau erhöht. Die Effekte berechnet die Studie in Zukunftsszenarien. Wenn die bereits heute in Deutschland lebenden Ausländer unter 30 Jahren durchschnittlich das gleiche Bildungsniveau erreichten wie die Deutschen und dadurch im Job entsprechend besser verdienten, würde diese Altersgruppe über ihre gesamte Lebenszeit 118.400 Euro pro Kopf mehr an Steuern und Abgaben zahlen. Selbst erhebliche zusätzliche Bildungsinvestitionen würden sich finanziell für den Staat lohnen.

Besonders wirksam können öffentliche Haushalte und damit jeder Bürger entlastet werden, wenn die künftige Zuwanderung sinnvoll gesteuert wird. »Je besser qualifiziert die Zuwanderer, desto höher ihr Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Kassen«, sagte der Autor der Studie, Holger Bonin vom ZEW. Um mehr als 400 Euro könnte jeder Bürger in Deutschland jährlich fiskalisch entlastet werden, wenn künftig mindestens 200.000 Zuwanderer pro Jahr nach Deutschland kämen und 30 Prozent von ihnen hoch und weitere 50 Prozent mittel qualifiziert wären.

Dies erscheint zum einen nicht unrealistisch, weil das Qualifikationsniveau der Zuwanderer in den vergangenen Jahren bereits merklich gestiegen ist. Der Mikrozensus zählte im Jahr 2009 drei Viertel aller ausländischen Neubürger zu den Hoch- und Mittelqualifizierten. Zum anderen ist die mögliche fiskalische Entlastung von 400 Euro pro Bürger wichtig für die öffentlichen Haushalte. Denn die allgemeinen Staatsausgaben – also inklusive Schuldendienst, Straßenbau, Verwaltung und Verteidigung – sind zurzeit wesentlich höher als die Einnahmen.

Rechnerisch trägt jeder Deutsche zum langfristigen Staatsdefizit 3.100 Euro bis zum Lebensende bei, jeder Ausländer aufgrund der im Vergleich zu den Deutschen schlechteren Integration am Ar-



M 6 »Deutsche Lebensbäume«

© Globus Infografik, 2018

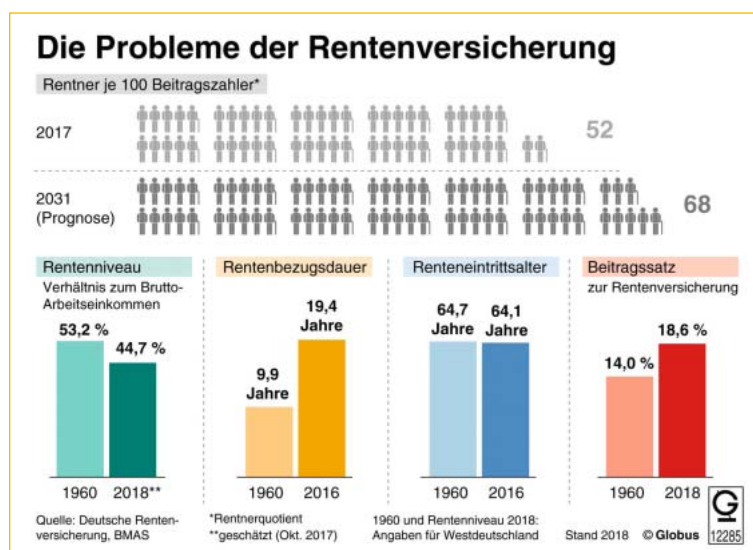
beitsmarkt sogar 79.100 Euro. Das, so Dräger, erkläre sich aus der deutschen Zuwanderungsgeschichte: »Die ersten Generationen von Gastarbeitern stehen in ihren Beiträgen den ähnlich qualifizierten Deutschen in nichts nach – haben aber nicht die durchschnittlichen Einkommen der deutschen Gesamtbevölkerung erreicht.«

Um die positiven Trends der vergangenen Jahre zu verstärken und zu verstetigen, macht sich die Bertelsmann Stiftung stark für eine Neuausrichtung der Migrationspolitik: »Die Krise der südeuropä-

schen Länder hat viele gut ausgebildete Arbeitskräfte nach Deutschland kommen lassen. Das wird nicht auf Dauer so bleiben«, sagte Dräger. Weil sowohl Sozialsysteme, öffentliche Haushalte als auch der Arbeitsmarkt wegen des demographischen Wandels unter Druck geraten, müsse Deutschland ein dauerhaft attraktives Einwanderungsland werden. Derzeit profitiere Deutschland zwar stark von der Arbeitsmobilität innerhalb der Europäischen Union, sei aber noch nicht attraktiv genug für internationale Fachkräfte aus Drittstaaten.

© www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2014/november/sozialstaat-profitiert-von-zuwanderung/

Die Bertelsmann-Stiftung betont, dass ihre Studie aus dem Jahre 2012 stammt und vor allem die innereuropäische Migration erfasst, während die Flüchtlingsmigration ab 2015 nicht berücksichtigt werden konnte.



M 5 »Probleme der Rentenversicherung«

© Globus Infografik, 2018

M 7 DGB (2017): »Arbeit der Zukunft. Digitalisierung der Arbeitswelt: Was kommt auf uns zu?«

Die Roboter kommen! Seit zwei Jahren wird intensiv über die Arbeit der Zukunft diskutiert – und darüber, was das Internet der Dinge, Crowdfunding und Big Data für Beschäftigte bedeuten. Jetzt zieht der DGB mit dem »Kursbuch Arbeiten 4.0« Bilanz: Was ist neu an Arbeit 4.0? Wo stehen wir heute? Und wie schaffen wir Gute Arbeit in digitalen Zeiten? (...) Was ist neu an Arbeit 4.0? Die Digitalisierung allein ist es nicht: In der industriellen Produktion gibt es in Deutschland schon seit vielen Jahren einen hohen Automatisierungsgrad. Neu ist die digitale Vernetzung. Vor 10 Jahren kam das iPhone auf den Markt und hat nicht nur unsere Lebenswelt und Gewohnheiten völlig verändert, sondern auch Wertschöpfungs- und Wirtschaftsprozesse – und die Arbeitswelt. Es ist die Basis für das Internet der Dinge.

Das Internet der Dinge (Internet of Things – IoT) ist die Vision der IT-Pioniere und Konzerne. Alles soll mit allem vernetzt werden: Fabriken und Dienstleistungen, die Energieversorgung, unsere Städte oder unser Zuhause (Smart Home). Die Daten sind das »Neue Öl« für die Wirtschaft der Zukunft. Auf dieser Basis entwickeln sich künstliche Intelligenz oder die additive Fertigung wie der 3D-Druck mit rasanter Geschwindigkeit und in neuer Qualität. Virtuelle Welten und Realität verschmelzen. Neu sind also vor allem die Verbindung von künstlicher Intelligenz und Maschinen, die Vernetzung von smarten Maschinen untereinander sowie die Interaktion von Maschinen und Menschen. Die digitale Vernetzung der Welt löst die Grenzen zwischen Märkten, Regionen, Unternehmen, Maschinen und Menschen auf. Es entstehen neue Netzwerke. Digitale Plattformen werden zu Drehkreisen der Ökonomie. Es entsteht ein neues Betriebssystem für die Arbeit der Zukunft.

Diese technologische Entwicklung ist für sich genommen weder gut noch schlecht. Sie bietet Möglichkeiten für neue, hochwertige Arbeitsplätze, für bessere Arbeitsbedingungen und letztlich für eine höhere Arbeitsqualität und Wohlstand. Gleichzeitig zeigen sich schon heute erste Anzeichen, dass die Digitalisierung zur Rationalisierung und zum Abbau von Arbeitsplätzen, zur Kontrolle und Überwachung sowie zur Verschärfung des Leistungsdrucks genutzt wird. Um die Chancen zu nutzen und die Risiken



M 9 »Sag mal, Kollege ...!«

© Thomas Pläßmann

zu minimieren ist es wichtig, die Digitalisierung als einen Prozess zu verstehen, der von Menschen gemacht – und in dem Gute Arbeit gestaltet werden kann und muss. Ob die Chancen für höherwertige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen realisiert werden können, liegt an der Ausgestaltung der wesentlichen Erfolgsfaktoren Tarifbindung und Mitbestimmung für Qualifizierung, Flexibilität und Datenschutz.

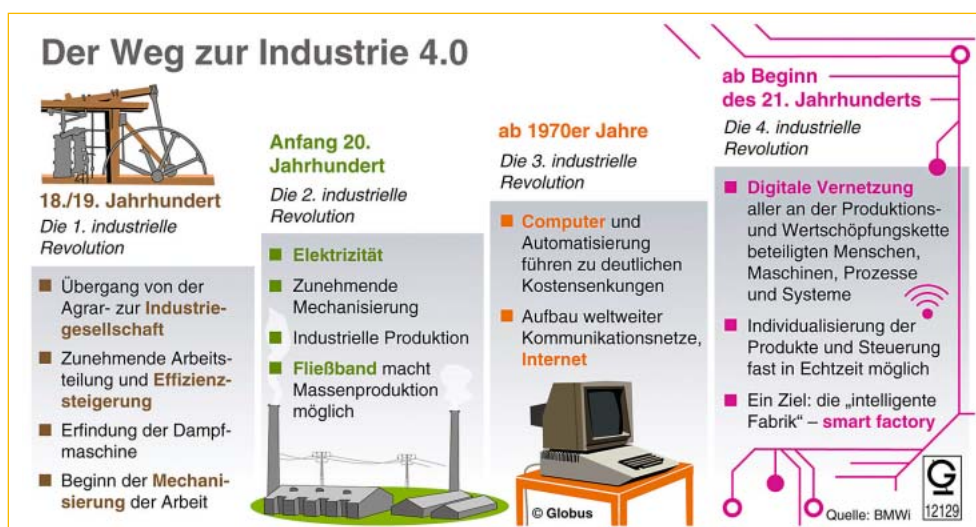
© www.dgb.de/themen/++co++6363e24c-75f1-11e7-bae7-525400e5a74a

M 10 ZEIT online (4.9.2016): »Arbeiten 4.0. Beschäftigte sind durch Digitalisierung stärker belastet«

Digitales Arbeiten führt nicht automatisch zu besseren Arbeitsbedingungen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Befragung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der zunehmende Einsatz digitaler Technik bringt aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für die Beschäftigten nicht automatisch bessere Arbeitsbedingungen. Im Gegenteil: Von den Arbeitnehmern, die in hohem oder sehr hohem Maße digitalisiert arbeiten, geben 46 Prozent an, dass ihre Arbeitsbelastung dadurch größer geworden sei. 45 Prozent sehen dagegen keine Veränderung, lediglich neun

Prozent fühlen sich durch die Digitalisierung entlastet.

Die Zahlen sind erste Ergebnisse aus einer repräsentativen Befragung des DGB. »In der Debatte um Arbeiten 4.0 wird meist der Eindruck erweckt, als wären die Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt gleich verteilt«, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Bunttenbach. »Die aktuelle Befragung zeigt allerdings, dass digitales Arbeiten bislang für fast die Hälfte der Beschäftigten dazu führt, dass die Belastungen steigen.« Die höheren Belastungen seien »eine Folge der Entgrenzung und Verlängerung der Arbeitszeiten, der permanenten Erreichbarkeit und der Arbeitsverdichtung«. Bun-



M 8 »Der Weg zur Industrie 4.0«

© Globus Infografik

tenbach verwies auf ähnliche Ergebnisse einer Umfrage des Bundesarbeitsministeriums vom Januar, nach der zwei Drittel der Beschäftigten eine Intensivierung der Arbeit durch technologische Neuerung beklagen. Das Haus von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) führt bereits seit verganginem Jahr einen Dialog zum Thema Arbeiten 4.0. Mit einem »Grünbuch« sollte eine Diskussion darüber in Gang gesetzt werden, »wie wir arbeiten wollen und welche Gestaltungschancen es für Unternehmen, Beschäftigte, Sozialpartner und Politik gibt«. Der Dialog soll Ende 2016 mit einem »Weißbuch Arbeiten 4.0« abgeschlossen werden.

»Die Digitalisierung führt nicht im Selbstlauf zu Entlastungen«, sagte Buntenbach. Insbesondere neue Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten und Homeoffice müssten politisch gestaltet werden, um – in der Regel unbezahlte – Überstunden und Stress zu vermeiden.

© nach einer dpa-Meldung, vgl auch:

www.zeit.de/wirtschaft/2016-09/arbeiten-4-0-digitalisierung-belastung

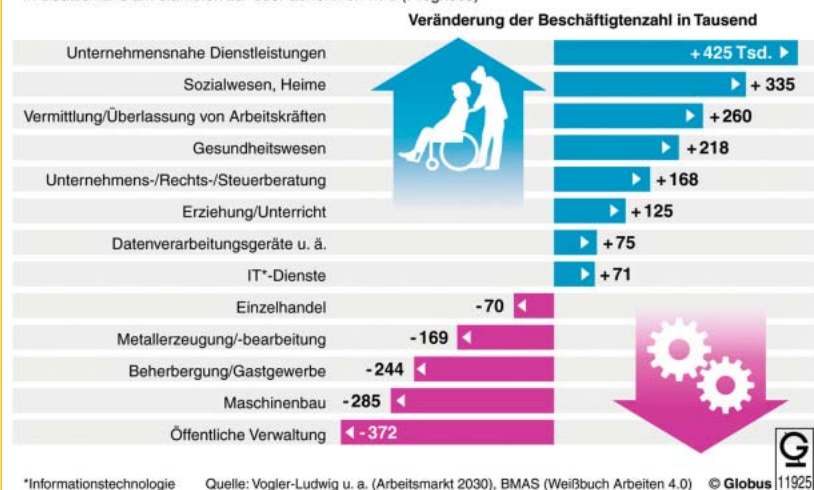
M 11 Bert Rürup: »Sozialstaat contra Megabytes«, Handelsblatt, 12.6.2017

Im Kern ist der deutsche Sozialstaat nach wie vor auf die Bedingungen des auslaufenden Industriezeitalters ausgerichtet. Seine Finanzierung setzt darauf, dass die abhängige Beschäftigung der Normalfall ist und der Anteil der Löhne am Volkseinkommen stabil bleibt. (...) Bis in das 19. Jahrhundert wurden die Risiken von Einkommensverlusten infolge von Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Alter und Tod vorrangig über die Familienverbände und lokale Gemeinschaften abgesichert. Im Zuge der Industrialisierung zerbrachen diese traditionellen Strukturen. Das Elend unter den Industriearbeitern stieg rasant. Deutschland war das erste Land, das eine konzeptionelle Antwort darauf fand: den damals im internationalen Vergleich höchst fortschrittlichen lohnzentrierten Sozialversicherungsstaat mit einer gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Infolge der Globalisierung und der Einbindung der Entwicklungs- und Schwellenländer in den Welthandel sinkt seit den 1980er-Jahren der Anteil der Löhne am Volkseinkommen in nahezu allen etablierten Industrieländern; im Gegenzug steigt der Anteil der Kapital- und Gewinneinkommen. Unternehmen verlagerten Produktionsstätten in Niedriglohnländer oder drohten zumindest damit und übten so Druck auf die Löhne aus. Die Gewinne stiegen. Gleichzeitig entstanden neue Formen der Selbstständigkeit, deren wichtigstes Ziel war, die steigenden Sozialabgaben zu vermeiden. Mit der fortschreitenden Digitalisierung und den sinkenden Kosten für IT-basierte Produktionsmittel wird sich dieser Trend fortsetzen – meint eine aktuelle Studie des IWF.

Erwerbsarbeit wird im digitalen Zeitalter immer mehr in der Bearbeitung von Daten bestehen. Anders als bei traditioneller Fabrik- oder Büroarbeit ist es bei solchen Tätigkeiten egal, wo sie erledigt werden. Das weltumspannende Internet ermöglicht es, dass Programmier-, Übersetzungs- oder Entwicklungsaufträge über Vermittlungsplattformen global ausgeschrieben und auf Basis von Werkverträgen vom günstigsten Anbieter ausgeführt werden. »Upwork« aus San Francisco vermittelt so weltweit mehrere Millionen Freiberufler. Auch etwa 18.000 Deutsche konkurrieren dort mit »Freelancern« aus Rumänien oder Indien. Da Mindestlohn- und Arbeitsschutzvorschriften nicht gelten, besteht die reale Gefahr, dass sich in den Hochlohnländern ein neues »Freelancer-

Der Arbeitsmarkt von morgen

Branchen, in denen die Zahl der Beschäftigten im Zeitraum von 2014 bis 2030 in Deutschland am stärksten zu- oder abnehmen wird (Prognose)



M 12 »Der Arbeitsmarkt von morgen«

© Globus Infografik

Prekariat« entwickelt. Da diese Plattformen nicht aus Deutschland operieren, müssen sie weder Steuern noch Sozialbeiträge an den deutschen Fiskus abführen. Letztlich kann der Sozialstaat nur darauf hoffen, dass die Selbstständigen ihre Einkommen ordentlich deklarieren und sich selbst gegen die elementaren Lebensrisiken versichern. Noch ist in Deutschland von einer solchen Destandardisierung der Erwerbstätigkeit wenig zu spüren – doch eine Gewähr für die Zukunft ist das nicht. Denn alles spricht dafür, dass im Zuge der Digitalisierung der Anteil der tarifvertraglich gut abgesicherten Arbeitnehmer sinken und die Anzahl diskontinuierlicher Erwerbsverhältnisse auf freiberuflicher Basis steigen wird. Die Folgen: Beitragsausfälle für die Sozialkassen sowie eine wachsende Anzahl nicht obligatorisch abgesicherter Erwerbstätiger. Nun sollte der Sozialstaat nicht versuchen, die Digitalisierung aufzuhalten. Dieser Versuch wäre ökonomisch falsch und zum Scheitern verurteilt. Gleichwohl muss die Politik über neue Finanzierungswege und -quellen der Sozialkassen nachdenken. Angesichts hoher Überschüsse in den Staatskassen wären neue Steuerzuschüsse naheliegend. Allerdings werden diese Überschüsse rasch wegschmelzen, sobald die Zinsen steigen, der Aufschwung endet oder das Rentenniveau festgeschrieben wird. Nachhaltiger wäre es, alle nicht über berufsständische Versorgungswerke abgesicherten Selbstständigen zu obligatorischen Mitgliedern der gesetzlichen Rentenversicherung zu machen. Zugleich muss die fiktive Mindesteinkommengrenze für Selbstständige deutlich sinken, die sich gesetzlich kranken- und pflegeversichern wollen. Die heute in der Regel anfallenden 400 Euro monatlich sind für viele prohibitiv hoch. (...) Zudem gilt es zu prüfen, wie die Arbeitgeberanteile an die gesamte inländische Wertschöpfung geknüpft werden können. Selbst Microsoft-Gründer Bill Gates und Siemens-Chef Joe Kaeser denken laut über so etwas nach, und Österreich diskutiert gerade so eine »Wertschöpfungsabgabe«. Denn der Sozialstaat kann nur dann überleben und sein Sicherungsniveau erhalten, wenn das Sozialrecht an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst wird.

© www.handelsblatt.com/my/meinung/kommentare/der-chefoekonom-ueber-das-sozialrecht-sozialstaat-contra-megabytes/19913260.html?ticket=ST-1649447-NHNI7qOZXQed5SE561sE-ap1

M 13 Heike Göbel: »Das Drama des deutschen Sozialstaats«, FAZ vom 27.4.2017 (aktualisiert)

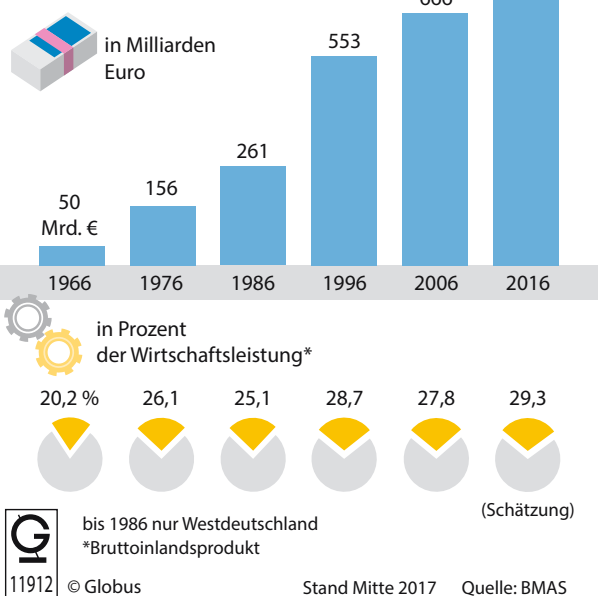
Seit mehr als zwanzig Jahren steigt der Anteil derer, die die Verhältnisse in Deutschland für ungerecht halten. Die Erfolge des teuren deutschen Sozialstaats werden im eigenen Land nicht (mehr) anerkannt. Um die schwierige Beziehung der Liberalen zum Wohlfahrtsstaat zu verstehen, lohnt ein Blick in die Texte eines frühen Kritikers. Der 1966 verstorbene liberale Ökonom und Publizist Wilhelm Röpke aus dem Beraterkreis Ludwig Erhards hat sich besonders eingehend mit der modernen europäischen Sozialstaaten innewohnenden Tendenz befasst, immer weiter über die reine Armutsbekämpfung auszugreifen. Seine Sorge galt der freiheitsbeschränkenden Wirkung überbordender staatlicher Umverteilung. Sie gipfelt in der düsteren Warnung, dass »der moderne Wohlfahrtsstaat in den Dimensionen, zu denen er herangewachsen ist, oder heranzuwachsen droht, diejenige Form sein dürfte, in der sich in der nichtkommunistischen Welt heute vornehmlich die Unterwerfung des Menschen unter den Staat« vollziehe. Sechs Jahrzehnte später freilich muss man fragen, ob Röpke und andere liberale Ökonomen und Politiker nicht maßlos übertrieben haben. (...) Der deutsche Sozialstaat wächst und wächst, trotzdem feiern deutsche Unternehmen Exporterfolge. Der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig wie nie. Die deutsche Marktwirtschaft funktioniert also offensichtlich noch, auch wenn die Wachstumsraten viel bescheidener geworden sind als zu Röpkes Zeiten im Wirtschaftswunder.

Ist es nicht nur natürlich, dass ein reiches Land mit wachsendem Wohlstand nicht nur absolut, sondern auch relativ mehr umverteilt? Fördert dies nicht den sozialen Frieden und ist damit ein Wachstumsfaktor? Erspart sie Deutschland nicht Debatten über »Abgehängte«, wie sie in den Vereinigten Staaten und Großbritannien nun geführt werden müssen? Sollten sich die liberalen Mahner also nicht einfach zurücklehnen, wenn der Ruf nach mehr Umverteilung ertönt? Das wäre fahrlässig. Ihre Argumente verdienen in einer Marktwirtschaft Gehör, die Sorgen sind auch weiterhin nicht grundlos. Mit der Herstellung von sozialer Sicherheit durch den Staat tun sich Liberale aus zwei Gründen schwer: Jede staatliche Sozialpolitik ist mit Umverteilung und mit Zwang verbunden. Zwang steht im direkten Widerspruch zum liberalen Freiheitsideal. Umverteilung steht indirekt im Widerspruch dazu, weil sie einen Eingriff in Eigentumsrechte bedingt, wie es der frühere Leiter des Liberalen Instituts der Naumann Stiftung, Gerhart Raichle, ausgedrückt hat. Selbst radikal liberale Ökonomen wie die Nobelpreisträger Friedrich von Hayek oder Milton Friedman haben aber akzeptiert, dass es Aufgabe des Staates ist, Hilfe in unerwarteten Notlagen zu gewähren – in wohlhabenderen Gesellschaften auch über das nackte Existenzminimum hinaus. »Damit sich aber nicht die darauf verlassen, die selbst vorsorgen könnten, muss der Staat einen Rahmen schaffen«, räumte Hayek ein. Damit beginnt für ihn das Problem: Der Apparat, der dazu da ist, Armut zu lindern und gewisse Vorsorge für Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu organisieren, wird unweigerlich in ein Umverteilungsinstrument verwandelt. Eine Umverteilung, die angeblich dem Prinzip »sozialer Gerechtigkeit« folgt, aber eigentlich nur auf Ad-hoc-Entscheidungen basiert. »Soziale Gerechtigkeit«, das war für Hayek ein inhaltsleerer Slogan.

Röpke war kein radikaler Liberaler. Er wusste, dass Markt und Wettbewerb, Angebot und Nachfrage, freie Preise nicht alles sind, auf das eine freiheitliche Gesellschaft gegründet werden kann. Er war Anwalt einer »Gesamtordnung«, in der Recht und Moral und staatlich organisierter sozialer Ausgleich einen festen Platz haben. Wie jeder halbwegs liberal Denkende steckte aber auch Röpke im Zwiespalt. Ihm war klar, dass es sozialer Sicherung bedarf, »um dem Einzelnen gegen die Wechselfälle des Lebens beizustehen«. Aber er sah auch »die Würde des freien Mannes und die Gesundheit der Gesellschaft bedroht«. »So sehen wir denn in der Tat fast überall mit den entsetzten Augen des Zauberlehrlings, dass dem modernen Wohlfahrtsstaat eine fast unwiderstehliche Tendenz zum immer weiteren Wachstum innewohnt. Immer neue Bereiche der Zwangshilfe werden entdeckt, immer

Die Ausgaben für den Sozialstaat

Sozialleistungen in Deutschland



M 14 »Ausgaben für den Sozialstaat«

© Globus Infografik

neue Gruppen der Bevölkerung erfasst, immer umfassendere Hilfen gewährt und immer vollkommenere Projekte angenommen«, warnte er. Jede Erweiterung der sozialen Absicherung sei leicht, jede Zurücknahme eines später als unbedacht erkannten Schrittes schwer und schließlich politisch unmöglich.

Röpke ging es darum, dem Wohlfahrtsstaat Grenzen zu setzen und ihn in seinen Instrumenten und Leistungen »marktkonform« zu machen. Dies aus der Sorge heraus, dass übermäßige oder falsch ansetzende, staatlich organisierte soziale Sicherheit auf Kosten der letztlich grundlegenden und damit wichtigeren sozialen Sicherheit geht, die der Markt schafft. Denn die Arbeitsplätze, die der Markt bietet, sind auch heute noch der beste Schutz vor Armut. Der Markt ist die Quelle allen Wohlstands. Aus dieser schöpft auch der Staat, wenn er die unterstützen will, die am Markt nicht mithalten können und auf Hilfe angewiesen sind. Liberale befürchten also, dass die Marktwirtschaft Schaden nimmt, wenn soziale Sicherung die Freiheit privater Wirtschaftsakteure zu stark beschneidet und ihnen damit ihre Fähigkeit nimmt, im Wettbewerb zu bestehen. Sie befürchten, dass der Sozialstaat den privaten Leistungswillen lähmt und den Einzelnen seiner finanziellen Möglichkeiten beraubt, um sich, orientiert am eigenen Sicherheitsbedürfnis, selbst um die Zukunft zu kümmern. (...) (aktualisiert und gekürzt)

© www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/das-drama-des-deutschen-sozialstaats-14980097.html?printPageArticle=true#pageIndex_0

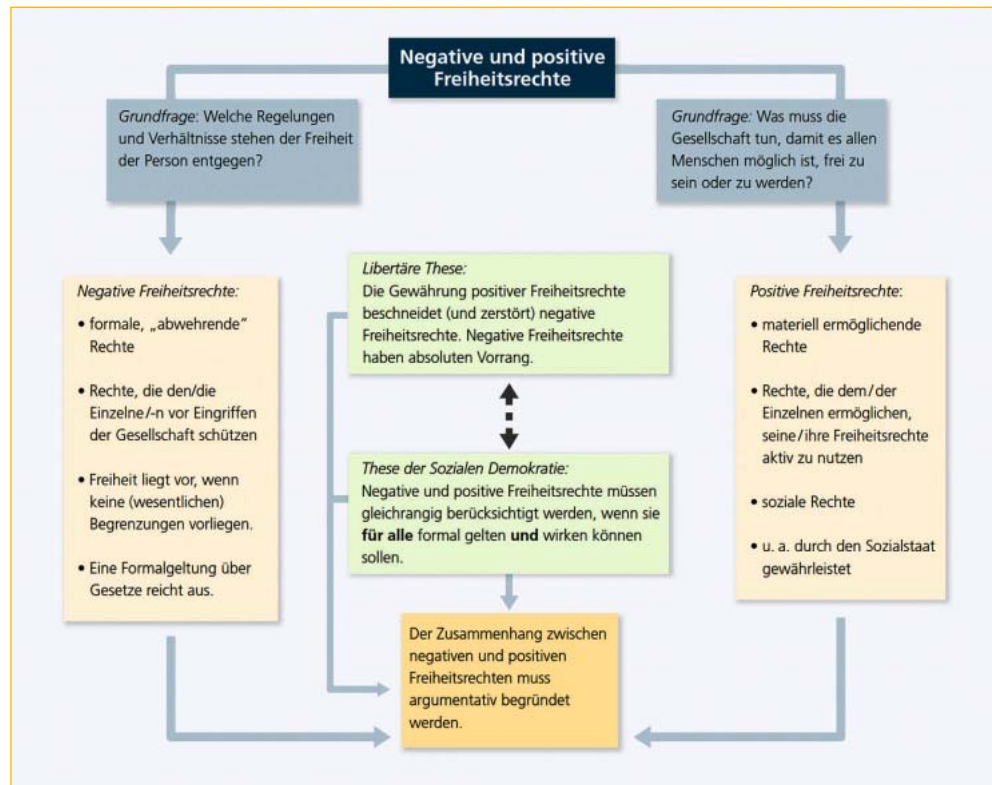
M 15 Franz Knieps: »Der neue Sozialstaat. Die Instrumente müssen erneuert werden«, Frankfurter Rundschau, 11.2.2016

Prof. Dr. Bert Rürup forderte (...) in einem Zeitungsbeitrag unter der treffenden Überschrift »Industrie 4.0 braucht einen Sozialstaat 4.0«, dass die Digitalisierung durch Sozialreformen flankiert werden müsste. Diese Feststellung könnte einen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik und eine spannende Debatte im Vorfeld der nächsten Bundestagswahl auslösen. Allzulange wurde der Sozialstaat als Ursache für ökonomische Schwächen und soziale Immobilität statt als Voraussetzung für Risikobereitschaft und Wandel und damit als Motor für wirtschaftliche Entwicklung betrachtet. Dabei hätte schon ein Blick in die Geschichte von Versicherung und Vorsorge genügt, um Sicherheit als Grundlage prosperierenden Wirtschaftens zu erkennen. Aber erst das Versagen deregulierter Märkte und der Rückzug des Staates aus Kernaufgaben haben das Bewusstsein geschärft, dass ohne flankierende Regulierung weder ökonomische Erfolge noch soziale Stabilität zu erzielen sind. Von daher bieten die Veränderungen in Arbeit und Gesellschaft Chancen, eine weniger ideologisch als zielbestimmte Diskussion um die Ausgestaltung des Sozialstaats zu führen. Aber schon jetzt sei davor gewarnt, die Herausforderungen der Zukunft mit den Rezepten der Vergangenheit meistern zu wollen. Zwar haben sich die Grundprinzipien des Sozialstaats, insbesondere das Solidarprinzip, bewährt, doch müssen Institutionen und Instrumente durchgreifend erneuert werden. Ziel muss es sein, dass der Sozialstaat neue Arbeits- und Lebensformen integriert, Veränderungsbereitschaft fördert und Lasten fair verteilt. Schutzlücken müssen geschlossen, ungerechtfertigte Privilegien abgebaut werden. Vor allem müssen Leistungsfähigkeit und Zukunftsorientierung des Sozialstaats verbessert werden, damit dieser Akzeptanz bei den jüngeren Generationen, bei ökonomisch Starken und Schwachen findet. Schließlich muss mit Mythen und Dogmen wie der Lohnnebenkostenspirale Schluss gemacht werden, die reflexhaft gegen die gerechtere Verteilung von Finanzlasten oder Veränderungen im Machtgefüge in Stellung gebracht werden.

© www.fr.de/wirtschaft/gastwirtschaft/digitalisierung-der-neue-sozialstaat-a-374303,

M 16 Petring u. a. (2017): »Sozialstaat und soziale Demokratie«, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Für die Soziale Demokratie war der Zusammenhang zwischen Demokratie und sozialer Absicherung immer von zentraler Bedeutung. (...) Die (...) Idee des vorsorgenden Sozialstaats knüpft an die (...) Sozialstaatspolitik der skandinavischen Staaten mit ihrem sogenannten sozialdemokratischen Sozialstaatstyp an. (...)



M 17 »Freiheit und Gleichheit – ein Grundproblem der Politik«

© Petring, u. a. (2017): Sozialstaat und soziale Demokratie, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/10932.pdf>, S. 13

Dass die materiellen und immateriellen Voraussetzungen der Demokratie über eine bloße Existenzsicherung hinausgehen müssen, hat die Demokratieforschung in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gezeigt. So ist das Ausmaß der politischen Beteiligung – die Teilnahme an Wahlen, das Engagement in Parteien und andere Formen politischer Aktivitäten – eng mit den genannten Ressourcen verbunden. Wer arbeitslos ist oder nur über ein geringes Einkommen verfügt, wer eine geringe Bildung besitzt, der macht in der Praxis auch weniger Gebrauch von seinen politischen Rechten. Die gleiche Wahrnehmung von Freiheitsrechten und politischen Rechten – also die Grundbedingung der Demokratie – ist an zumindest vergleichbare soziale und ökonomische Lebensumstände gebunden. (...)

Sozialpolitik ist in einer Demokratie also nicht ein Politikfeld von vielen, sondern untrennbar mit ihr verbunden. Das ist zumindest dann der Fall, wenn man unter Demokratie nicht nur die formale Existenz von Freiheitsrechten, Wahlen und unabhängigen Gerichten, sondern auch die tatsächliche Teilhabe und Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und politischen Leben versteht. Dies ist auch der Kern der Sozialen Demokratie. Ihr geht es um die Verwirklichung der Grundrechte.

© Petring, u. a. (2017): Sozialstaat und soziale Demokratie, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/10932.pdf>, S. 13ff